

Verbreitungsarbeit

Gefangenenbesuche des Roten Kreuzes

Einsatz für die Rechte von Menschen
in bewaffneten Konflikten



Deutsches Rotes Kreuz



Eine der nachdrücklichsten Aktivitäten zum Schutz der Rechte von Menschen in Situationen bewaffneter Konflikte stellen die Gefangenenbesuche des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) dar.

Seit 1915 besucht das IKRK Kriegsgefangene. Die heutige **rechtliche Basis** für diese Gefangenenbesuche geben die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle. So hat das IKRK in internationalen bewaffneten Konflikten nicht nur das Recht, Kriegsgefangene zu besuchen (Art. 126, GA III), sondern auch Internierte und Personen in besetzten Gebieten, die aufgrund feindlicher Handlungen gegen die Besatzungsmacht gefangen gehalten werden (Art. 143, GA IV). In nicht-internationalen Konflikten hat das IKRK aufgrund des gemeinsamen Artikels 3 der Genfer Abkommen sowie der Statuten der Bewegung (Art. 5, 3) zumindest das Recht, solche Besuche anzubieten. Dieses Initiativrecht bezieht sich auch auf so genannte politische und Sicherheitsgefangene in Zeiten innerer Unruhen und Spannungen. Viele Regierungen akzeptieren diese Initiativen des IKRK.

Das IKRK erhält somit oft als einzige Organisation Zugang zu solchen in ihren Menschenrechten bedrohten Personengruppen und ist hierfür auch mit einem völkerrechtlichen Mandat durch die internationale Gemeinschaft betraut.





Bei den **Gefangenen** kann es sich in der Praxis um unterschiedlichste Gruppen handeln: z.B. klassische Kriegsgefangene eines anderen Staates, im eigenen Land operierende Guerilla-Kämpfer, der Kollaboration mit Aufständischen beschuldigte Bauern, gegen die Regierung demonstrierende Studenten, Menschen einer bestimmten Ethnie u.a. All diese Gefangenen haben eines gemeinsam, dass sie – berechtigt oder unberechtigt – von denjenigen, die sie gefangen halten, als tatsächliche oder potenzielle Opponenten betrachtet werden. Die angegebenen Gründe für ihre Gefangenschaft spielen jedoch für das IKRK keine Rolle.

Das IKRK verfolgt mit den Gefangenenbesuchen vier **Ziele**:

- ein Verschwindenlassen und außergesetzliche Tötungen zu verhüten und/oder zu beenden,
- Folter und Misshandlungen zu verhindern und/oder zu stoppen,
- die Bedingungen der Gefangenschaft, wo nötig, zu verbessern
- sowie den Kontakt zwischen den Gefangenen und ihren Familien wieder herzustellen.



Das IKRK fordert **nicht** die Freilassung von Gefangenen (es sei denn in sehr individuellen Fällen aufgrund strikt medizinischer oder humanitärer Gründe).



Wie auch immer die äußeren Umstände sein mögen, das IKRK führt seine Gefangenbesuche nur unter ganz bestimmten **Bedingungen** durch, d.h. wenn die Behörden ihm gestatten:

- sämtliche Gefangene zu sehen, die unter sein Mandat fallen, und alle Stätten aufzusuchen, wo sie festgehalten werden,
- mit den Gefangenen im Vertrauen zu sprechen, d.h. ohne die Anwesenheit Dritter,
- die Gefangenen, die unter sein Mandat fallen, zu registrieren und eine entsprechende Liste zu führen,
- die Gefangenbesuche so oft zu wiederholen, wie es ihm geboten scheint.

Am Ende der jeweiligen Gefangenbesuche übermittelt das IKRK seine **Ergebnisse** und Empfehlungen der Gefängnisleitung bzw. als Bericht an die übergeordneten nationalen Behörden. Bis in die späten 40er Jahre des 20. Jahrhunderts machte das IKRK seine Gefängnisberichte der Öffentlichkeit zugänglich. Aufgrund der in der Praxis gegebenen Gefahr, den Zugang zu den Gefangenen zu verlieren, werden die Berichte seitdem im Regelfall lediglich vertraulich an die verantwortlichen Behörden weitergeleitet. Im Falle von Kriegsgefangenenbesuchen in einem internationalen Konflikt erhalten auch die Herkunftsländer der gefangenen Soldaten eine Berichtskopie. Veröffentlichungen von Gefängnisberichten werden lediglich in Ausnahmefällen in Betracht gezogen, z.B.:



- wenn trotz wiederholter Aufforderungen die Behandlung der Gefangenen nicht verbessert wurde,
- wenn die o.g. Bedingungen von IKRK-Besuchen nicht respektiert werden
- oder wenn die Behörden nur Teile des Berichts veröffentlichen, die ein verfälschendes Bild ergeben.

2003

besuchte das IKRK circa 470.000 Gefangene und Internierte, die an nahezu 2000 Plätzen in ca. 75 Ländern gefangen gehalten wurden.

Die Gefangenenbesuche des IKRK umfassen insbesondere die Gespräche mit der Gefängnisleitung, die **Inspektion des gesamten Gefängnisgeländes** und aller relevanten Räumlichkeiten (Zellen, Arbeitsstätten, Aufenthaltsräume, Sanitäreinrichtungen, Krankenstationen, Küchen etc.), das vertrauliche Gespräch mit den einzelnen Gefangenen sowie die Möglichkeit für die Gefangenen, mit Standardformularen kurze Nachrichten an ihre Familien zu schicken. Die IKRK-Teams bestehen aus mindestens einem Delegierten und einem Arzt (oder manchmal auch einer Krankenschwester). Je nach Ausmaß der zu erwartenden Probleme oder des Gefängnisgeländes kann es sich aber auch um viel größere Teams handeln. Zwei Personen mögen für eine kleine Polizeistation genügen, ein oder mehrere größere Teams sind jedoch erforderlich, wenn es sich um eine mehrere tausend Häftlinge umfassende Gefängnisanlage handelt.



Das Kernstück der Gefangenenbesuche bildet das **Gespräch ohne Zeugen**, das der IKRK-Delegierte mit dem Gefangenen führt. In diesem Gespräch kann ein hinzugezogener IKRK-Arzt den Gefangenen auch untersuchen, z.B. im Hinblick auf Spuren von Folter oder Misshandlungen; er

wird diesen jedoch lediglich beraten und keine eigene Behandlung durchführen (können)¹. Falls erforderlich, wird ein Dolmetscher zu dem Gespräch hinzugezogen. Dieser gehört jedoch nie der Nationalität des Landes an, in dem die Gefangenenbesuche stattfinden. Es gibt keine Regeln hinsichtlich der Gesprächsführung. Es ist Sache des Delegierten, eine vertrauliche Gesprächsbasis herzustellen. Oberstes Prinzip ist dabei immer, dass nichts ohne Zustimmung des befragten Gefangenen – anonymisiert oder namentlich – weitergeleitet wird.

Das Gespräch dient zwei Anliegen: zum einen ermöglicht es dem Gefangenen den Kontakt zur Außenwelt (insbesondere auch durch die Versendung von

¹ Darüber hinaus kann das medizinische Personal des IKRK auch die grundsätzlichen Gesundheits- und Hygieneverhältnisse in den Gefängnissen untersuchen und bei Problemen entsprechende Empfehlungen an die Behörden geben, z.B. im Hinblick auf Mangelernährung, übertragbare Krankheiten oder sanitäre Verhältnisse. Wenn die Gesundheitsprobleme in den Haftanstalten sehr groß und die staatlichen Behörden überfordert sind, führt das IKRK zuweilen auch eigene Gesundheitsmaßnahmen in den Gefängnissen durch (z.B. Tuberkuloseprogramme).

Familiennachrichten), zum anderen ermöglicht es dem IKRK, alles über die Haftbedingungen und etwaige Rechtsverletzungen zu erfahren. Dabei können auch die Bedingungen der Festnahme oder anderer Haftanstalten, in denen sich der Gefangene zuvor aufgehalten hat, thematisiert werden. Der Gefangene kann auch Informationen über Mitgefangene geben, die das IKRK noch nicht gesehen oder registriert hat. Bei all seinen späteren Äußerungen und Empfehlungen wird das IKRK darauf achten, dass diese keine negativen Auswirkungen auf das Leben der Gefangenen oder die interne Organisation der Gefangenen haben.

Der erfolgreiche Dialog mit den verantwortlichen Autoritäten, nicht die systematische Bekanntmachung von Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder der Menschenrechte bestimmt die **Strategie** und die Aktivitäten des IKRK. Es entzieht sich dabei der massiven Beeinflussung durch die Medien und jeglichem politischen Druck.



Wenn jedoch schwere wiederholte Verstöße vorkommen, sein auf Vertrauen basierender Ansatz ins Leere läuft oder die Verantwortlichen keinerlei Absichten zeigen, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte zu respektieren, kann es sich entschließen, an die Öffentlichkeit zu treten. In solchen Fällen appelliert es an die Vertragsstaaten der Genfer Abkommen und die internationale Gemeinschaft, die Einhaltung des Rechts sicherzustellen.

Impressum

Hrsg.: Deutsches Rotes Kreuz, e.V., Berlin

Text: Marion Messerschmidt

Layout: Gero Zimmermann, Claudia Ebel

Fotos: © IKRK

Vertrieb: DRK-Service GmbH

© 2005 Deutsches Rotes Kreuz, Berlin

© 2005 DRK-Service GmbH, Berlin, München

